



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Michael Busch, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Finanzmittel für den Digitalbonus aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die geplante Reduzierung der Haushaltsmittel für den Digitalbonus ab 2022 zurückzunehmen und stattdessen für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro für den Digitalbonus in ihrem Entwurf für den Staatshaushalt 2022 vorzusehen.

Begründung:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Staatsregierung der Aufforderung der SPD-Fraktion gefolgt ist und im Oktober 2020 zusätzliche Stellen bei den für den Digitalbonus zuständigen Bewilligungsbehörden geschaffen hat. Wie aus dem halbjährlich erscheinenden Sachstandsbericht zum Digitalbonus vom 14. September 2021 hervorgeht, zeigte dies Wirkung beim Abbau von überhängenden Anträgen.

Weiterhin verkündete Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger im Oktober 2020 in einer Pressemitteilung (Nr. 312/20), dass bis 2023 „die Digitalisierung von kleinen Betrieben mit jährlich 60 Mio. Euro“ gefördert werden soll. Wie aus dem oben genannten Sachstandsbericht aber auch hervorgeht, wurden die Haushaltsmittel für den Digitalbonus für das Jahr 2022 von 60 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro gekürzt. Dies hat laut eben diesem Bericht zur Folge, dass für die Jahre 2021 und 2022 nur noch insgesamt 110 Mio. Euro zur Verfügung stehen und „die Mittel für die weitere Beibehaltung von 500 Anträgen pro Monat bis Ende 2022 nicht mehr ausreichen würden.“ Ab August 2021 ist daher geplant, so der Bericht, dass bis Ende 2022 pro Monat nur noch 444 Anträge möglich sein werden.

Eine Kürzung dieser Finanzmittel erachtet die SPD-Fraktion als wenig sinnvoll; zielführender wäre eine Aufstockung der Finanzmittel für 2022 auf insgesamt 75 Mio. Euro.

So kann einerseits die Beibehaltung von 500 Anträgen pro Monat bis Ende 2022 gewährleistet, andererseits kann eine zügigere Bearbeitung bei den für den Digitalbonus zuständigen Bewilligungsbehörden durch eine angemessene Personalausstattung garantiert werden.